



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2012(03.12)  
(OR. en)**

**16580/12**

**EJUSTICE 82  
JUSTCIV 340  
COPEN 257  
JAI 825**

### **ÜBERARBEITETER VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	13946/1/12 REV 1 EJUSTICE 57 JUSTCIV 276 COPEN 196 JAI 624
Betr.:	Durchführung des Aktionsplans für die europäische E-Justiz – Stand der Umsetzung des überarbeiteten Fahrplans

---

#### **I. EINLEITUNG**

1. Der Aktionsplan für die europäische E-Justiz<sup>1</sup> enthält in den Anhängen eine Reihe von Zielvorgaben und einen Zeitplan für deren Umsetzung.<sup>2</sup> Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) hat einen Fahrplan (Dok. 9714/1/10) erstellt, der im Juni 2010 vom JI-Rat gebilligt worden ist. Während ihrer Beratungen hat die Gruppe zudem vereinbart, dass der Fahrplan in Anbetracht der Tatsache, dass sich die E-Justiz kontinuierlich weiterentwickelt, regelmäßig überarbeitet werden sollte.

---

<sup>1</sup> Dok. 15315/08 JURINFO 71 JAI 612 JUSTCIV 239 COPEN 216, ABl. C 75 vom 31.3.2009.

<sup>2</sup> Wie im Aktionsplan festgelegt ist, sind bei der Umsetzung des Fahrplans die Rechtsvorschriften der EU zu beachten, einschließlich der Vorschriften, die sich unmittelbar auf die IT-Normen im Bereich der E-Justiz auswirken.

2. Infolgedessen hat die Gruppe einen überarbeiteten Fahrplan (Dok. 10331/11) erstellt, der vom Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2011 gebilligt worden ist. Seither sind dem AStV und dem Rat zwei Berichte über die Fortschritte im Bereich der europäischen E-Justiz im zweiten Halbjahr 2011<sup>1</sup> und im ersten Halbjahr 2012<sup>2</sup> unterbreitet worden.
3. Im vorliegenden Vermerk wird dargelegt, wie weit die Arbeiten auf dem Gebiet der E-Justiz, gemessen an den Zielvorgaben und Fristen, die im überarbeiteten Fahrplan vom Juni 2011 festgelegt wurden, inzwischen gediehen sind. In acht Sitzungen (am 5. Oktober 2011, 16. November 2011, 6. Februar 2012, 16. April 2012, 3./4. Oktober 2012 und 19./20. November 2012) ist es der Gruppe gelungen, beim Aktionsplan für die europäische E-Justiz Fortschritte zu erreichen.

## **II. SACHSTAND**

### **1) Europäisches E-Justiz-Portal**

#### **a) Zweite und dritte Version des Portals**

4. Die zweite Version des Portals wurde im November 2011 freigeschaltet. Dabei wurden einige Neuerungen eingeführt: ein neues Taxonomie-Menü und eine neu gestaltete Startseite des Portals sowie eine Funktion "erweiterte Suche" (basierend auf IDOL 7). Die dritte Version des Portals, an der seit August 2011 gearbeitet wurde, ist am 23. Oktober 2012 freigeschaltet worden.
5. Mit dieser Version wurden neue Formblätter für den Europäischen Zahlungsbefehl und ein verbessertes Content-Management-System für das Back Office eingeführt. Hierdurch erhalten die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Verwaltung ihrer Links und können ihre Inhalte künftig einfacher aktualisieren.

---

<sup>1</sup> Dok. 16312/1/11 REV 1 EJUSTICE 83 JURINFO 61 JUSTCIV 308 JUSTPEN 10 COPEN 314 DROIPEN 138 FREMP 103.

<sup>2</sup> Dok. 10120/12 EJUSTICE 42 JURINFO 22 JUSTCIV 192 JUSTPEN 1 COPEN 119 DROIPEN 61 FREMP 76.

6. Diese dritte Version bietet zudem den technischen Rahmen, der für die vollständige Migration der Inhaltsseiten des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) für Zivil- und Handelssachen, die im Januar/Februar 2013 stattfinden soll, erforderlich ist.

**b) Neue Inhalte und Aktualisierung des bestehenden Informationsangebots des Portals**

7. Die Beratungen über die neuen Inhalte der Informationsblätter der Mitgliedstaaten zu den Rechten der Verteidigung, den Rechten der Opfer, den Grundrechten, zur Juristenfortbildung und zu den in den Mitgliedstaaten verfügbaren Videokonferenzausrüstungen wurden von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Kontaktstellen der Mitgliedstaaten fortgesetzt.

8. Dabei wurde hervorgehoben, dass das Portal regelmäßig aktualisiert werden muss. Das von der Kommission eingeführte neue Content-Management-System soll diese Aufgabe vereinfachen. Eine Aktualisierung spezifischer Inhalte soll vor Ende November 2012 durchgeführt werden. Nach dieser Aktualisierung werden die Informationen, die das Portal zu jedem einzelnen Mitgliedstaaten im Portal bereitstellt, regelmäßig überprüft werden.

**c) Bekanntmachung des Portals**

9. Um den Bekanntheitsgrad des Portals zu erhöhen, wurde in völliger Übereinstimmung mit der Kommission eine Kommunikationsstrategie festgelegt; zudem wird eine gezielte Werbekampagne durchgeführt werden, sobald der Inhalt des Portals auf dem letzten Stand ist. Die künftigen Fördermaßnahmen umfassen eine Anzeigenkampagne in juristischen Fachzeitschriften sowie stärker strategisch ausgerichtete Maßnahmen der Kommission zur Förderung des Portals, beispielsweise Werbung in den sozialen Medien und audiovisuelles Material.

10. Zudem ist vorgesehen, dass das Generalsekretariat ein Video über E-Justiz erstellt, um eine bessere Verbreitung bei den Rechtspraktikern, den nationalen Verwaltungen – einschließlich des insbesondere mit der Ausbildung befassten Personals –, den Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Zudem wird geprüft werden, ob ein Kommunikations-Kit ausgearbeitet werden könnte, das von den Mitgliedstaaten eingesetzt werden würde.

## 2) E-CODEX

11. Die Projektpartner haben ihre Arbeiten an den vier Pilotvorhaben (Europäisches Mahnverfahren, geringfügige Forderungen, Europäischer Haftbefehl und sicherer Datenaustausch) im zweiten Halbjahr 2012 fortgesetzt. Das Projekt kommt gut voran, wie die für Anfang 2013 terminierten Pilotprojekte zeigen, die sich über zwölf Monate erstrecken sollen. Die Pilotvorhaben zu den Europäischen Zahlungsbefehlen und den geringfügigen Forderungen werden im E-Justiz-Portal implementiert werden, wobei die Inbetriebnahme für Juli 2013 vorgesehen ist. Derzeit wird mit der Kommission über die Ausweitung des E-CODEX-Projekts verhandelt.

## 3) Integration der EJM-Website

### a) Website des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen

12. Die Arbeiten an der Migration des Inhalts der EJM-Website in das Europäische E-Justiz-Portal werden von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den EJM-Kontaktstellen durchgeführt. Die Migration der Website soll bis Januar/Februar 2013 abgeschlossen werden, sobald die EJM-Kontaktstellen deren Inhalt aktualisiert haben.

### b) Website des Europäischen Justiziellen Netzes für Strafsachen

13. Der Vorsitz, das Generalsekretariat des Rates, die Kommission und die Vertreter des EJM für Strafsachen haben die Beratungen über eine etwaige künftige Zusammenarbeit fortgesetzt. Bei einem informellen Treffen mit dem Generalsekretariat des Rates, der Kommission und Vertretern des EJM für Strafsachen am 6. November 2012 wurde hierüber Einvernehmen erzielt.
14. Am 19. November 2012 hat die Gruppe einen ersten Gedankenaustausch über diese Frage geführt. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, ihre EJM-Kontaktstellen zu konsultieren und ihre diesbezüglichen Bemerkungen ggf. bis Mitte Dezember 2012 dem Generalsekretariat zu übermitteln.

#### **4) Integration des Gerichtsatlas in Zivilsachen**

15. Einige der im Gerichtsatlas enthaltenen dynamischen Formblätter (Europäischer Zahlungsbefehl, Prozesskostenhilfe, Beweisaufnahme und Verfahren für geringfügige Forderungen) sind bereits in neuer Form in das europäische E-Justiz-Portal aufgenommen worden. Die Aufnahme der übrigen dynamischen Formblätter (etwa der Formblätter für die Verordnung über Unterhaltspflichten) soll mit einer der nächsten Versionen des Portals erfolgen. Bis Ende 2012 sollen sämtliche Formblätter im Portal verfügbar sein.
16. Was die Migration der Datenbank der Gerichte anbelangt, so besteht inzwischen Einvernehmen darüber, dass die bestehende Datenbank überarbeitet werden muss. In einer ersten Phase wären die Datenbank und die Suchfunktionen auf die bestehenden EU-Instrumente beschränkt. In dieser Phase sind auch ein Assistent für die Übersetzung bzw. Transliteration der Gerichtsbezeichnungen und – sofern möglich – Informationen über die Verfügbarkeit von Videokonferenz-ausrüstungen vorgesehen. Die erste Phase soll 2013 – abhängig vom Engagement der Mitgliedstaaten bei der Aktualisierung der Datenbank – abgeschlossen werden.

#### **5) Europäisches Mahnverfahren**

17. Mit der zweiten Version des E-Justiz-Portals wurde ein "Assistent" (Wizard) eingeführt, mit dem die Bürger herausfinden können, ob der Europäische Zahlungsbefehl auf ihre Forderung Anwendung findet. Die dritte Version enthält überarbeitete Formblätter für den Europäischen Zahlungsbefehl. Das E-CODEX-Pilotprojekt wird 2013 im E-Justiz-Portal implementiert.

#### **6) Prozesskostenhilfe**

18. Informationsblätter zu den Rechten der Verteidigung und den Rechten der Opfer, in denen auch auf die Frage der Prozesskostenhilfe eingegangen wird, sind mit der zweiten Fassung des E-Justiz-Portals veröffentlicht worden. Dabei wurden dem Portal auch dynamische Formblätter hinzugefügt. Die Frage, ob eine Durchführbarkeitsstudie und ein Online-Antrag möglich sind, wird, da dies vom E-Codex-Projekt abhängt, nicht vor Anfang 2014 geprüft werden können.

## **7) Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen**

19. Mit der zweiten Version des E-Justiz-Portals wurden online dynamische Formblätter für das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen sowie ein "Assistent" (Wizard) bereitgestellt, mit dem die Bürger herausfinden können, ob das Verfahren für geringfügige Forderungen auf ihre Forderung Anwendung findet. Das E-CODEX-Pilotprojekt wird 2013 im E-Justiz-Portal implementiert.

## **8) Übersetzer- und Dolmetscher-Datenbanken**

20. Die Gruppe hat diese Frage am 3. Oktober 2012 erörtert und ist zu dem Schluss gelangt, dass in Bezug auf Mitgliedstaaten, in denen amtliche LIT-Datenbanken vorhanden sind, eine Verknüpfung dieser Datenbanken auf freiwilliger Basis angestrebt werden sollte, vorzugsweise auf der Grundlage der gleichen (technischen) Grundsätze wie bei der Verknüpfung der Insolvenz-Datenbanken und in enger Zusammenarbeit mit EULITA. Wie in der Sitzung der Gruppe am 3. Oktober beschlossen, wurden Mitgliedstaaten, die über eine Anlaufstelle für eine Übersetzer- und Dolmetscherdatenbank verfügen, ersucht, diese Informationen dem Generalsekretariat zu übermitteln, das die Informationen wiederum an EULITA weiterleitet.

## **9) Elektronische Apostille (E-Apostille)**

21. Die Gruppe sollte die im Rahmen der Haager Konferenz stattfindenden Beratungen über die E-Apostille so aufmerksam wie möglich verfolgen. Mit dieser Frage wird sie sich recht bald erneut befassen müssen, da die Kommission voraussichtlich 2013 ihren Vorschlag über die Abschaffung der Legalisation bestimmter Dokumente vorlegen wird.

## **10) Glossare von Rechtsbegriffen/semantische Tabellen**

22. Im Rahmen des Legivoc-Projekts wurde die Arbeit an den Glossaren von Rechtsbegriffen fortgesetzt. Ziel ist es, in naher Zukunft eine technische Lösung für die Vernetzung der Datenbanken der Mitgliedstaaten zu finden. Das Projekt wird im Januar 2013 anlaufen und aus drei Teilen bestehen.

23. Dabei sollen zum einen die juristischen Terminologien der EU-Mitgliedstaaten zusammengefasst und in elektronischer Form zugänglich gemacht werden; zum anderen soll unter der Aufsicht einer Gruppe von europäischen Experten (Amt für amtliche Veröffentlichungen und Generaldirektion für Übersetzung des EU-Gerichtshofs) und Experten der Mitgliedstaaten eine technische Harmonisierung dieser Terminologien erfolgen. An dieser Arbeit sollen auch die Vertreter anderer europäischer Organe beteiligt werden.
24. Für die Verknüpfung der einzelstaatlichen Terminologien untereinander im Wege der Datenverarbeitung soll im Rahmen einer Versuchsphase auf Grundlage der Informationen, die die Ansprechpartner des Netzes für die legislative Zusammenarbeit der Justizministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union austauschen, eine technische Lösung gefunden werden. Der Informationsaustausch auf der Website des Netzes über eine gemeinsame Rechtsfrage wird dabei als Brücke zwischen den Begriffen der nationalen juristischen Terminologien fungieren; auf diese Weise sollen Rechtsbegriffe und funktionale Entsprechungen einander zugeordnet werden. Wenn das Experiment gelingt, könnte es auf andere Austauschplattformen für vergleichbare Rechtsinformationen übertragen werden.

## **11) Videokonferenzen**

### **a) Broschüre und Handbuch**

25. Die Broschüre und das Handbuch sind überarbeitet worden, und in Kürze dürfte eine neue, aktualisierte Fassung des Leitfadens für den Einsatz von Videokonferenzen in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren vorliegen.

### **b) Informationen über Videokonferenz-ausrüstungen**

26. In die erste Version des Portals waren Informationen über Videokonferenz-ausrüstungen in den Mitgliedstaaten aufgenommen worden. Die Kommission bringt diese Informationen in Absprache mit den Mitgliedstaaten regelmäßig auf den neuesten Stand.

### **c) Reservierungssystem**

27. Es wird empfohlen, auf diese Frage am Ende des ersten Halbjahrs 2013 zurückzukommen.

### **d) Grenzüberschreitende Videokonferenzen**

28. Bei dem von der Europäischen Kommission finanzierten Projekt betreffend die Durchführung grenzüberschreitender Videokonferenzen hat sich gezeigt, dass viele der teilnehmenden Mitgliedstaaten in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren weniger häufig von Videokonferenz-ausrüstungen Gebrauch machen, als zu erwarten wäre. Die Gruppe wird die Lage in allen Mitgliedstaaten prüfen, um festzustellen, inwieweit sie in der Lage sind, grenzüberschreitende Videokonferenzen zu veranstalten, damit diese Ausrüstungen künftig häufiger zwischen den Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen.

## **12) Alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung**

29. Derzeit wird über zwei Gesetzgebungsvorschläge beraten, nämlich über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Richtlinie über alternative Streitbeilegung) und über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (Verordnung über Online-Streitbeilegung). Die Beratungen über diese Vorschläge werden voraussichtlich Ende 2012 abgeschlossen. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) wird prüfen, ob diese Themen 2013 in das E-Justiz-Portal aufgenommen werden können.

## **13) Zustellung von Schriftstücken**

30. Die Kommission wird voraussichtlich Ende 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten unterbreiten. Im Zuge der Ausweitung des E-CODEX-Projekts wird die Frage der grenzüberschreitenden elektronischen Zustellung von Dokumenten in den Blick genommen werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Strafverfahren liegen soll. Welche sonstigen Arbeiten auf dem Gebiet der E-Justiz in Angriff genommen werden, hängt auch von den Ergebnissen der Durchführbarkeitsstudie ab, die nach 2013 in Auftrag gegeben werden dürfte.



#### **(14) Begleichung von Verfahrenskosten auf elektronischem Weg**

31. Der Aktionsplan sieht vor, dass im Zeitrahmen 2011 bis 2013 damit begonnen werden soll, die Möglichkeit der elektronischen Begleichung von Verfahrenskosten zu schaffen. Die Begleichung der Verfahrenskosten ist auch eines der Arbeitspakete im Rahmen des E-Codex-Projekts. Ein Verfahren für die Vorausbegleichung von Verfahrenskosten ist gefunden worden und wird als Bestandteil des Pakets "zivilrechtliche Forderungen" (Europäischer Zahlungsbefehl und geringfügige Forderungen) genutzt werden. Dieses Verfahren sieht entsprechende Informationen über die je nach Mitgliedstaat anfallenden spezifischen Gerichtsgebühren für das zugrunde liegende Verfahren über zivilrechtliche Forderungen vor, die beim E-Justiz-Portal Anwendung finden, und eventuell eine Weiterleitung zu einem nationalen Zahlungssystem, sofern in dem Mitgliedstaat vorhanden. Es ist keine Weiterentwicklung zu einem stärker zentralisierten Zahlungssystem für alle Gerichtsgebühren geplant.

#### **(15) Vernetzung der Insolvenzregister**

32. Die Kommission hat die Arbeiten zur Vernetzung von Insolvenzregistern in enger Zusammenarbeit mit den sieben Mitgliedstaaten, die gegenwärtig an dem Projekt beteiligt sind, fortgesetzt. Die Untergruppe "Insolvenzregister" der Expertengruppe der Europäischen Kommission trat am 12. Oktober 2012 zusammen. Die technischen Arbeiten wurden abgeschlossen, und die Inbetriebnahme des Systems ist für Januar 2013 vorgesehen. Zu den Funktionalitäten des Systems zählen eine mehrsprachige Suchschnittstelle, ein zentraler Zugang für Suchanfragen und ein einheitliches Tool für das Suchen in mehreren Registern. Die verbleibenden Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich ebenfalls zu beteiligen.

#### **(16) Verknüpfung von Unternehmensregistern**

33. Der Rat hat am 10. Mai 2012 eine Richtlinie zur Errichtung eines Systems zur Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern mit dem Ziel eines verbesserten Zugangs zu aktuellen und vertrauenswürdigen Informationen über Unternehmen angenommen. Die neue Richtlinie sieht vor, dass alle EU-Mitgliedstaaten tatkräftig daran mitwirken, dass die elektronische Kommunikation zwischen den Registern und die Übermittlung von Informationen an einzelne Nutzer in standardisierter Form (identischer Mindestinhalt und interoperable Technologien) in der gesamten Union möglich wird.

34. Die Interoperabilität von Registern sollte dadurch sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten Informationen aus ihren und zwischen ihren Registern übermitteln und Dienste zur Verfügung stellen, die als Schnittstelle zu einer zentralen Europäischen Plattform dienen werden. Diese Plattform wird aus einem zentralisierten Paket von IT-Instrumenten und -Diensten bestehen, die von allen inländischen Registern genutzt werden. Das europäische E-Justiz-Portal wird als einer der elektronischen Zugangspunkte dienen.
35. Ausführliche Bestimmungen zum Betriebsmanagement der Plattform, die technischen Spezifikationen und die harmonisierten Kriterien für den vom Portal angebotenen Suchdienst werden im Wege von Durchführungsrechtsakten innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie erlassen. Für das System der Vernetzung von Registern ist es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten notwendige Anpassungen vornehmen und insbesondere eine Schnittstelle entwickeln, mit der die nationalen Register mit der zentralen Plattform verbunden werden (um das System betriebsfähig zu machen).

#### **(17) Vernetzung der Grundbücher**

36. Mit dem Projekt LINE (Land Register Information for Europe) im Rahmen von EULIS sollte eine neue Plattform für die Vernetzung der Grundbücher der Mitgliedstaaten entwickelt werden. Eines der wichtigsten Ergebnisse des Projekts LINE ist das neue EULIS-Webportal, das im September 2012 in Betrieb genommen wurde und umfassend über Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterorganisationen (Links zu nationalen Websites, Kontaktpersonen usw.) in ganz Europa informiert.
37. Ein weiteres Ergebnis war die Einführung ausführlicherer Bezugsinformationen und eines mehrsprachigen Glossars, welches ein besseres Verständnis der im EULIS verfügbaren Informationen ermöglichte. Ferner wurde durch Verbesserung der technischen Architektur für eine bessere Vernetzung mit dem europäischen E-Justiz-Portal gesorgt. Zudem wurde der Zugang zu den nationalen Portalen der EULIS-Mitglieder durch bessere Links vereinfacht.

38. Da nicht alle Mitgliedstaaten an dem Projekt LINE oder dem neuen EULIS-Portal teilgenommen haben, kam die Gruppe überein, alternative Lösungen zu prüfen, die interessierten Mitgliedstaaten, die nicht an dem Projekt LINE mitgewirkt haben, über das E-Justiz-Portal den Zugang zu Grundbuchinformationen ermöglichen würden. Die Verknüpfung der Unternehmensregister könnte als Vorbild für das weitere Vorgehen dienen. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) wird sich weiter mit dieser Angelegenheit befassen.

### **(18) Testamentsregister**

39. Das Portal enthält derzeit einen Link zu der Website des ENRWA, die Informationsseiten mit Angaben darüber enthält, wie in den einzelnen Mitgliedstaaten und in Kroatien Testamente registriert und gefunden werden können.

40. Entsprechend der Verordnung über Erbsachen ist die Kommission vom Rat ersucht worden, eine Durchführbarkeitsstudie im Hinblick auf ein elektronisches Register für Europäische Nachlasszeugnisse durchzuführen.

### **(19) Automatische Übersetzung**

41. Dieser Punkt wird derzeit in der Gruppe "E-Recht" behandelt, ist aber auch für die Gruppe "E-Justiz" von Interesse. In folgenden Bereichen sollten Arbeiten stattfinden:

- Entwicklung eines speziellen Rechtsthesaurus (EUROVOC+);
- Erhöhung der Anzahl verfügbarer Sprachkombinationen unter gebührender Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen und der praktischen Erfordernisse;
- Nutzung der automatischen Übersetzung für die Übersetzung der frei formulierten Einträge in den mehrsprachigen Online-Formularen bei Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug.

Darüber hinaus wurden die automatischen Übersetzungswerkzeuge in N-Lex zur Sprache gebracht, insbesondere was die Kosten solcher Werkzeuge und die Frage anbelangt, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen sie den Angehörigen der Rechtsberufe und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

42. Die Entwicklung automatischer Übersetzungswerkzeuge durch die Kommission ist gut vorangekommen. Automatische Übersetzungsprogramme für 52 Sprachkombinationen stehen der DGT seit Juli 2011 zur praktischen Erprobung zur Verfügung. 17 der Sprachkombinationen gelten als soweit ausgereift, dass sie in die automatische Vorübersetzung eingebunden werden können, die den professionellen Übersetzern zur Verfügung gestellt wird. Die qualitätsbezogene Arbeit wurde 2012 intensiviert, und eine neue Generation von Programmen wird derzeit getestet. Es wurden grundlegende Komponenten der Dienstinfrastruktur entwickelt, einschließlich des Web Client für die Übermittlung von Übersetzungsaufträgen, und seit Juli 2012 gibt es einen Prototyp, der in einer Reihe von Kommissionsabteilungen getestet wird.
43. Bis Mitte 2013, wenn der Dienst den Nutzern zur Verfügung steht, wird noch weiter u.a. an der Verbesserung der Qualität und der Geschwindigkeit der Übersetzungsprogramme, der Aufrüstung der Infrastruktur, der Verbesserung der Effizienz von Servern und Verbindungen zu anderen Übersetzungsdiensten und der Behandlung von Nutzer-Feedback gearbeitet und es werden umfassende funktionale und nichtfunktionale Tests durchgeführt. Das System wird voraussichtlich im Jahr 2013 für die Nutzung über das Portal zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung der Nutzung von Systemen für automatische Übersetzung wird im Jahr 2013 erörtert; dabei wird es auch um eine Nutzung im Rahmen der ECLI-Suchmaschine gehen.
44. Es wurde erörtert, ob in das E-Justiz-Portal ein geeignetes Internet-Tool aufgenommen werden kann, das im Hinblick auf die Verbesserung der Suchfunktionen eine korrekte Übersetzung/Transliteration von Ortsnamen liefert. Auch eine phonetische Suche sollte eingerichtet werden (siehe Dok. 10096/12).
45. Die Gruppe stimmte der Nutzung der automatischen Übersetzung im E-Justiz-Rahmen zu. Es sei auch wichtig, automatisch erstellte Übersetzungen klar zu kennzeichnen und in jedem Fall nicht automatischen Übersetzungen Vorrang einzuräumen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden bestimmte technische Aspekte (wie die Frage der Qualitätsstandards) weiter prüfen. Die Gruppe wird sich später damit befassen, wann und in welchem Umfang die Einführung erfolgen soll und welche Arten von Inhalten im Rahmen der E-Justiz auf diese Weise zu übersetzen sind.

## **(20) Sichere papierlose Kommunikation**

46. Der Schwerpunkt des E-CODEX-Projekts liegt derzeit auf der Suche nach den erforderlichen technischen Lösungen für die Verwendung der elektronischen Signatur und des elektronischen Identitätsnachweises in Verbindung mit dem STORK-Projekt. Diese Funktion wird jedoch frühestens nach 2013 eingeführt werden.

## **(21) European Case-Law Identifier (ECLI)**

47. Die ECLI-Untergruppe der Expertengruppe der Europäischen Kommission ist am 15. Juni 2012 zusammengetreten, um die Implementierung der ECLI-Seiten im europäischen E-Justiz-Portal gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vorzubereiten und mit den nötigen technischen Arbeiten für die Implementierung der ECLI-Suchmaschine im E-Justiz-Portal zu beginnen. Bei den künftigen Arbeiten sollte berücksichtigt werden, wann die Gerichte in den Mitgliedstaaten die Einführung des ECLI auf nationaler Ebene erwägen. Die Einbeziehung des ECLI in das E-Justiz-Portal wird für Ende 2013 erwartet.

## **(22) Einen Anwalt finden / Einen Notar finden / Einen Gerichtsvollzieher finden**

48. Ziel ist, den Nutzern eine Schnittstelle zum E-Justiz-Portal zu bieten, die ihnen ermöglicht, mit einem einzigen Vorgang eine europaweite Suche nach Rechtsanwälten und Notaren anhand von Suchkriterien durchzuführen, die von den jeweiligen Berufsständen festgelegt wurden. Diese Arbeiten wurden fortgesetzt, wobei davon ausgegangen wurde, dass das Instrument im ersten Halbjahr 2013 betriebsbereit sein wird.
49. Die Gerichtsvollzieher haben im Rahmen des EJE<sup>1</sup>-Projekts ebenfalls ein Verzeichnis eingerichtet. Dieses könnte zu einem späteren Zeitpunkt in das E-Justiz-Portal integriert werden.

## **(23) ECRIS (Europäisches Strafregisterinformationssystem)**

50. Das computergestützte System ECRIS wurde im April 2012 eingeführt, um einen effizienten Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen. Hiermit wird ein elektronisches Hilfsmittel geschaffen, um zu gewährleisten, dass Informationen aus Strafregisterdatenbanken über Verurteilungen zwischen den EU-Staaten einheitlich und schnell ausgetauscht werden können und zwischen Computern transferierbar sind. Bislang haben 20 Mitgliedstaaten das System eingeführt.

---

<sup>1</sup> European Judicial Enforcement (Zwangsvollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Europa)

51. ECRIS beruht auf einer dezentralen IT-Architektur: Strafregisterdaten werden allein in nationalen Datenbanken gespeichert und auf Anfrage zwischen den zentralen Behörden der EU-Staaten auf elektronischem Wege ausgetauscht. Die Übertragung von Informationen über Verurteilungen erfolgen in einem standardisierten europäischen Format unter Verwendung von zwei Referenztabellen, in denen Kategorien von Straftatbeständen und Sanktionen aufgeführt sind. Diese Tabellen erleichtern die automatische Übersetzung und verbessern das gegenseitige Verständnis der übermittelten Informationen.
52. Da ECRIS nur Staatsangehörige der EU betrifft, lässt sich ohne eine Konsultation aller EU-Staaten gegenwärtig nicht ermitteln, ob Angehörige von Drittstaaten bereits in anderen EU-Staaten verurteilt wurden. Derzeit wird eine Lösung geprüft, mit der verurteilte Angehörige von Drittstaaten in allen EU-Ländern ermittelt werden könnten.

### **III. FAZIT**

53. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) wird gebeten, in ihrer Sitzung vom 19./20. November 2012,
- a) die Informationen unter den Nummern 4 bis 52 zur Kenntnis zu nehmen und
  - b) dieses Dokument dem Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung im Dezember zur Kenntnisnahme vorzulegen.